

Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers als Abzugszähler

Gilt nur für Grundstücke mit zentraler Entwässerung

Kundennummer

--	--	--	--	--	--

Name, Vorname: _____

Verbrauchsstelle: _____

Telefon/ E-Mail: _____

Abweichende Rechnungsanschrift

PLZ/ Ort: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____

Einbau eines Zählers (Neuer Antrag)

Gartenwasserzähler-Nr.: _____

Zählerstand bei Einbau: _____

Eichjahr bei Einbau: _____

Einbauort: _____

Einbaudatum: _____

Ausbau alter Zähler (Ende der Eichfrist)

Gartenwasserzähler-Nr.: _____

Zählerstand bei Ausbau: _____

Die über den Gartenwasserzähler entnommenen Wassermengen werden ausschließlich für die nachstehend aufgeführten Zwecke verwendet:

Einbaurichtlinien für Gartenwasserzähler

Allgemeines:

Die Anschaffung und Installation eines Gartenwasserzählers liegt in der Verantwortung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Dazu ist der entsprechende Antrag über den Einbau eines Gartenwasserzählers auszufüllen und zusammen mit der Fotodokumentation beim ZWAR schriftlich einzureichen – vorzugsweise per **E-Mail** an gartenwasser@zwar.de

Der ZWAR erhebt für den entstandenen Verwaltungsaufwand eine einmalige Bearbeitungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung.

Anforderungen:

Es ist darauf zu achten, dass ein geeichter Kaltwasserzähler mit CE- Kennzeichnung und DVGW-Prüfung verwendet wird, der nicht größer als der Hauswasserzähler sein darf.

Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren, stets zugänglichen und gegen äußere Einflüsse gesicherten Ort innerhalb oder außerhalb (Zapfhahn) des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient. Beim Einbau ist die Fließrichtung zu beachten.

Bei Installation im Gebäude: Der Einbau in die vorhandene Hausinstallation darf nur durch ein im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Vor und hinter dem Zähler ist ein Absperrventil zu setzen. Der Zähler ist normgerecht nach DIN EN 1717 in Verbindung mit DIN 1988 mit einem Rückflussverhinderer fest und nachweislich zu installieren.

Alle Zapfstellen, die nach dem Gartenwasserzähler angebracht sind, dürfen keinen Zugang an das öffentliche Kanalnetz haben.

Bei Bedarf können Vor-Ort-Kontrollen durch den ZWAR erfolgen.

Eichfrist:

Die Eichfrist beträgt gemäß Mess- und Eichverordnung 6 Jahre. Der Grundstückseigentümer hat nach Ablauf dieser Frist oder bei einem Defekt den Gartenwasserzähler auf eigene Kosten auszutauschen und die abrechnungsrelevanten Daten an den ZWAR weiterzuleiten. Der Ausbaustand des alten Zählers ist mit einem Foto nachzuweisen.

Gartenwasserzähler, bei denen die Eichfrist abgelaufen ist, können bei der dann aktuellen Gebührenabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Mitteilung des Zählerstandes:

Der aktuelle Zählerstand ist **jährlich bis zum 31. Dezember** durch den Kunden unaufgefordert an den ZWAR über das Formular auf der Webseite unter www.zwar.de/trinkwasser/zahlerstand-melden oder telefonisch unter **03838-8004604** zu übermitteln.



Sofern die Meldung des Zählerstandes ausbleibt, ist ein Absetzen der Verbrauchsmengen nicht möglich. Sollten im Rahmen eines Widerspruchs nachträglich Zählerstände zum Ansatz kommen, ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr lt. Verwaltungsgebührensatzung zu zahlen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Angaben gemacht wurden und die unterzeichnete Datenschutzinformation sowie die drei definierten Fotos vollständig beigefügt sind. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers



Datenschutzinformation

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) verarbeitet für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses zum Zwecke der Herstellung von Haus- und Grundstücksanschlüssen, der Versorgung mit Trinkwasser, der Behandlung von Abwasser sowie zu Abrechnungszwecken gemäß Artikel 5, 6 Abs. 1 Nr. a, b, c, e der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Daten zu Ihrer Person, insbesondere Namen, Adress- und Bankdaten sowie weitere Kontaktdaten, ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Diese Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen erfragt, daneben in gesetzlich zulässigen Fällen bei Dritten oder aus öffentlichen Quellen erhoben. Die Datenerhebung erfolgt in dem Umfang, der für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Versorgungsverhältnisses erforderlich ist. Darüber hinausgehende Datenverarbeitung kann stattfinden, wenn Sie hierzu einwilligen. Darauf werden Sie jeweils hingewiesen. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung einer Einwilligung ergeben sich keine Nachteile. Nach Wegfall des Verwendungszwecks und Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Teilweise übertragen wir die Verarbeitung von Vertragsdaten auf Dienstleister, mit denen zuvor datenschutzrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Datenübermittlungen in Drittstaaten sind nicht vorgesehen.

Sie können jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben oder einer Datenverarbeitung widersprechen. Erteilte Einwilligungen zur Datenverarbeitung sind mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Ein Widerruf sowie die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hat in der Regel zur Folge, dass die gesetzlichen Pflichten zur öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung gemäß Wasserversorgungs- und Abwasseranschlusssatzung des ZWAR nicht erfüllt werden kann.

Zu Ihren Gunsten besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus können Sie sich in allen datenschutzrechtlichen Angelegenheiten direkt - und auch vertraulich - an unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutz@zwar.de) wenden.

Die Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Anlage zum Antrag

Bitte fotografieren Sie den Einbau Ihres Gartenwasserzählers nach folgendem Muster als Anlage zum Antrag.



1 Einbauort, Vorderansicht



2 Zähler, Draufsicht



3 Kontrolle der Fließrichtung,
Seitenansicht